

GEMEINDE UNTERSIEBENBRUNN

2284 Untersiebenbrunn ▪ Hauptstraße 16 ▪ 02286 23 20 ▪ 02286 23 20 - 16
gemeindeuntersiebenbrunn@aon.at ▪ www.untersiebenbrunn.com



UNSERE REGION BLÜHT AUF!

Gemeinsam bewerben wir uns für die Landesausstellung 2021.



Kundmachung

Untersiebenbrunn, am 04. Jan. 2017

AZ: 240

Sachbearbeiterin: Gudrun Zauner

Monatliche Tarife für die Nachmittagsbetreuung seit 01. Jan. 2017 im NÖ Landeskindergarten Untersiebenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn hat in seiner Sitzung am 19. Dez. 2016 unter TOP 12) die monatlichen Tarife inkl. 10 % USt. für die Nachmittagsbetreuung gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz, LGBL 65/2016, wie folgt beschlossen:

| | |
|-------------------------------|----------|
| 01 bis 20 Std Betreuung | € 50,00 |
| 21 bis 40 Std Betreuung | € 70,00 |
| 41 bis 60 Std Betreuung..... | € 90,00 |
| 61 bis 90 Std Betreuung..... | € 100,00 |

Es wurde ausdrücklich Wertbeständigkeit der monatlichen Tarife beschlossen. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichbare Verbraucherpreisindex 2015 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für Oktober 2016 errechnete Indexzahl von 101,5.

Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsrate sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen, die monatlichen Tarife auf 10 Cent genau kaufmännisch zu runden.

Anspruch auf ermäßigte monatliche Tarife besteht nach schriftlichem Ansuchen am Gemeindeamt Untersiebenbrunn aufgrund der Unterschreitung des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens unter den jährlich verlaublichbaren BMS Mindeststandard, derzeit für eine/n Alleinstehende/n € 844,64, für ein Ehepaar/Lebensgef. im gem. Haushalt € 1.266,70, plus jede unterhaltsberechtigten volljährige Person € 422,23, plus jede volljährige Person in

Seite 1/2

GEMEINDE UNTERSIEBENBRUNN

2284 Untersiebenbrunn ▪ Hauptstraße 16 ▪ 02286 23 20 ▪ 02286 23 20 - 16
gemeindeuntersiebenbrunn@aon.at ▪ www.untersiebenbrunn.com



UNSERE REGION BLÜHT AUF!

Gemeinsam bewerben wir uns für die Landesausstellung 2021.



Haushaltsgemeinschaft € 633,35, plus jede minderjährige Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe € 194,23. Die Summe der Mindeststandards aller Personen, die gemeinsam in einer Haushalts- oder Wohngemeinschaft leben, ist mit dem Betrag von € 1.500,00 begrenzt.

Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird errechnet, indem das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert wird. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder gemäß nachstehender Auflistung ermittelt:

| <u>Familienmitglied</u> | <u>Gewichtungsfaktor</u> |
|----------------------------|---|
| 1. Erwachsener | 1,0 (als AlleinerzieherIn: 1,4) |
| 2. Erwachsener | + 0,8 |
| je Kind bis inkl. 10 Jahre | + 0,4 |
| 11 bis inkl. 14 Jahre | + 0,6 |
| älter als 15 Jahre | + 0,8 (solange Familienbeihilfe bezogen wird) |

Die ermäßigten monatlichen Tarife inkl. 10 % USt. wurden wie folgt beschlossen:

| | |
|-------------------------------|---------|
| 01 bis 20 Std Betreuung..... | € 30,00 |
| ab der 21. Std Betreuung..... | € 50,00 |

Der Bürgermeister



Reinhold Steinmetz